

Er scheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 40.

Leipzig, Montag den 4. April.

1864.

A m t l i c h e r T h e i l .

Tagesordnung

der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
am Sonntag Cantate, den 24. April.

- I. Bericht über das verfloffene Vereinsjahr.
- II. Nochmalige Vorlage des Reglements über das Verfahren, das bei Aufstellung von Bildnissen im Börsensaale beobachtet werden soll.
- III. Antrag von G. W. F. Müller in Berlin und A. Refelshöfer in Leipzig:
betreffend die Veranstaltung von Vorträgen zur Fortbildung der jüngeren Buchhändler und Gewährung von Unterstützungen dazu seitens des Börsenvereins.
- IV. Antrag des Vorstandes:
weder in die Bibliographie noch in den Anzeigetheil des Börsenblattes Titel oder Anzeigen von Nachdrücken solcher literarischer Erzeugnisse aufzunehmen, die bei Mitgliedern des Börsenvereins erschienen sind, auch wenn diese außerhalb Deutschlands oder der mit Deutschland durch internationale Verträge verbundenen Länder ihren Wohnsitz haben, ihr Verlag also durch positive deutsche Gesetze gegen den Nachdruck nicht geschützt ist.
- V. Antrag des Vorstandes:
die Börsenversammlung möge beschließen:
 - 1) Von der Ostermesse 1865 an sind alle Zahlungen auf der Börse in Courant oder dem gleichgeltenden Papiergelde zu leisten.
 - 2) Es wird nur über den b a a r empfangenen Betrag ohne Rücksicht auf das Mesagio quittirt.
 - 3) Das Mesagio haben die Zahlenden an jedem einzelnen Saldo (wie früher den Rabatt) vor der Zahlung, bezüglich bei Aufstellung der Zahlungsliste, zu kürzen.

Motive. Daß bei den Zahlungen auf der Börse, wenn nicht trotz unsäglicher Arbeit Verwirrung entstehen soll, nur einerlei Währung gelten darf, ist allgemein anerkannt.

Nun hat sich aber vor zwei Jahren nicht nur die Mehrheit der Börsenversammlung, sondern seitdem auch schriftlich ein großer Theil der Buchhändler für Gewährung von $\frac{1}{2}$ Ngr. Mesagio erklärt, während ein anderer Theil bei dem bisherigen Mesagio verharren will.

Beiden Theilen ist nicht anders gerecht zu werden, als durch den obigen Vorschlag, der bereits in den Vorverhandlungen über die „Uebereinkunft“ von Herrn G. Reimer gemacht worden ist, aber nicht durchdrang, vorzüglich wohl deshalb, weil man damals noch die Hoffnung hegte, eine allgemeine Zustimmung zur „Uebereinkunft“ zu erlangen.

Durch die Annahme des obigen Vorschlags würde der Börsenverein nur von seinem Rechte Gebrauch machen, die Zahlungsweise auf der Börse zu reguliren, ohne im geringsten in die Beziehungen zwischen den Einzelnen einzugreifen.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal abgegeben und das Ergebnis der Wahlen demnächst durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatte bekannt gemacht.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimmrecht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Einunddreißigster Jahrgang.